

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

22.4.1819 (Nr. 111)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 111. Donnerstag, den 22. April. 1819.

Baden. (Ständeversammlung. Auszug aus dem großherzogl. Staats- und Regierungsblatte vom 21. Apr. Schwezingen.) —
 Baiern. (Ständeversammlung.) — Frankreich. (Pairs- und Deputistenkammer.) — Niederlande. — Oestreich. — Preussen.
 — Rußland. — Schweden.

Baden.

Karlsruhe, den 22. April. Heute Vormittags gegen 11 Uhr haben Artilleriesalven der hiesigen Residenzstadt die feierliche Eröffnung der Ständeversammlung durch Se. königl. Hoheit den Großherzog in höchster Person angekündigt. (In der morgigen Zeitung werden wir die Eröffnungsrede Sr. kön. Hoh. des Großherzogs geben.)

In dem gestern erschienenen großherzogl. Staats- und Regierungsblatte liest man unter anderm eine höchstlandesherrliche Verfügung vom 18. d., wodurch, da, in Gemäßheit des 45. §. der Verfassungsurkunde, dem Regenten das Recht zusteht, für jeden Landtag den Präsidenten der ersten Kammer zu ernennen, der Hr. Markgraf Wilhelm zum Präsidenten, und zum Vizepräsidenten der Hr. Fürst von Fürstenberg ernannt werden. — Dasselbe Blatt enthält in einer Beilage ein Edikt vom 16. d., die Landes- und grundherrlichen Rechtsverhältnisse betreffend, woraus wir einstweilen folgenden Eingang mittheilen: „Ludwig etc. Unser nun in Gott ruhender Regierungsvorfahrer und Neffe, des Großherzogs Karl Liebden, hat in einer unterm 23. Apr. 1818 erlassenen Verordnung die Rechtsverhältnisse der vormaligen Reichsstände und Reichsangehörigen zu bestimmen gesucht, und sie sodann selbst bei dem Bundestag zu ihrem Beitritt oder zu Verbringung ihrer allenfallsigen Einwendungen aufgefordert. Diese haben hierauf auch in verschiedenen schriftlichen und gedruckten Eingaben ihre Beschwerden und Wünsche bei dem Bundestag mit der Bitte angebracht, daß dasselbst darüber entschieden werden möchte. Da Wir es für eine Unserer ersten Regententpflichten halten, jedem sein ihm gebührendes Recht ohne Abbruch wiederfahren zu lassen, und jeder gegründeten Beschwerde von selbst abzuhelfen, ohne daß es der Einmischung Dritter hierzu bedürfe, so haben Wir so gleich nach Unserm Regierungsantritt Unsere Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand gerichtet, und sämtliche nunmehr Unserm Großherzogthum angehörende ehemalige Reichsstände, so wie den ehemaligen unmittelbaren Reichsadel, aufgefordert, ihre Beschwerden Uns selbst vor-

zutragen, um solche alsdann von einer von Uns niedergesetzten Kommission prüfen zu lassen. Dieses ist nun geschehen. Sämmtliche ehemalige Reichsstände sowohl, als bei weitem der größte Theil des Reichsadels, mit weniger Ausnahme, sind durch bevollmächtigte Abgesandete dahier erschienen, und es ist uns von unserer niedergesetzten Kommission, nach geschehener Besprechung mit ihnen, Vortrag darüber erstattet worden. Geleitet auf der einen Seite durch jene Unsere erste Pflicht der Handhabung einer unparteiisch und gleich durchgehenden Gerechtigkeit, und auf der andern Seite durch die Uns eben so sehr obliegende Sorge für die Wohlfahrt des Landes, womit Wir Unsere sämtlichen Unterthanen mit gleicher Liebe umfassen, haben Wir beschlossen, folgendes zu verordnen, womit Wir zugleich das Edikt vom 23. Apr. 1818, unbeschadet jener Berechtigungen, welche nach dem §. 23 der Verfassungsurkunde die Bestandtheile derselben bilden, zum Theil bestätigen, zum Theil erläutern, und zum Theil näher bestimmen.“

Schwezingen, den 19. Apr. Gestern trafen Se. Maj. der König von Württemberg hier ein, woselbst Sie von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog empfangen wurden. Heute nahmen Se. Maj. den Weg durch das Neckarthal über Heilbronn nach Stuttgart, und Se. kön. Hoh. der Großherzog kehrten nach Karlsruhe zurück.

Baiern.

Fortsetzung der Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 30. März. Abg. Trost: Ich erlaube mir einige Erörterungen über den Geizentwurf. 1) Zu den Thorwachern muß auch das Aerarium beisteuern wegen der Aerarialgebäude; 2) in Bezug auf Dotzstiftungen müssen die Gemeinden erst noch vernommen werden; bisher hat man ihnen weder das Stiftungsvermögen ausgeliefert, noch Rechnung abgelegt; 3) die Gewerbe sind zu hoch besteuert, was dadurch doppelt drückend wird, daß man die Gemeindegeldern nach der Steuer berechnet. Ich würde es gegen alle Gewerbmänner im Königreiche zu verantworten haben, wenn ich diese Erinnerung unterlassen hätte. Abg. Socher: Der vorliegende Ge-

Sezuentwurf spricht am deutlichsten den Geist der neuen Zeit aus. Es gab sonst nur Regierende und Regierte. Jene nahmen die Sache zu ernsthaft, regierten zu viel; jetzt ist der Grundsatz der Selbstthätigkeit ausgesprochen, nach welcher die Gemeinden sich, wie die Familien, selbst zu leiten haben. Dadurch, daß alle Gemeinden ihre Angelegenheiten selbst verwalten, sich selbst beschützen, benehmen &c. ist die wahre Freiheit begründet. Die Regierung hat sich nur die Aufsicht, die Leitung vorbehalten. Hierdurch werden die meisten Schwierigkeiten gehoben, die größtentheils daraus entstanden, daß man von unten herauf, von oben herab rücken wollte. Nach diesen allgemeinen Ansichten gehe ich zu einigen besondern Bemerkungen über. 1) Vorausgesetzt, daß das wahr ist, was von Würzburg gesagt wird, so gehört es nicht hierher, da der §. 1 des Gesetzesentwurfs nur von jenen Gemeinden spricht, welche bereits im Besitzstand des Ausschlags sind. Hat man ein Recht, so muß es gesucht werden. 2) Landärzte und Hebammen betreffend, ist das Erlernen ihrer Kunst so schwer, daß man es von den Individuen nicht auf ihre eignen Kosten fordern kann; es ist daher billiger, sie für die Erlernungszeit zu unterstützen, weil sich sonst das Landvolk mit Puschern und Quacksalbern behilft. 3) Was die Zustimmung der Distrikte und Kreise zu den Distrikts- und Kreisumlagen betrifft, so ist hier eine Lücke, welche sich am besten durch Einführung der Landräthe auszufüllen läßt; es wird sich dann alles übrige von selbst geben. Abg. Frhr. v. Velthoven macht vorzüglich auf das Drückende des Schulgelds aufmerksam, welches den armen Eltern eben so beschwerlich wird, als den Schullehrern. Arme Leute, die viele Kinder haben, sind nicht im Stande, das Schulgeld zu bezahlen; Schullehrer, die in andere Gegenden versetzt werden, haben oft 6—800 fl. zu fordern, die größtentheils einbringlich sind. Das Schulgeld ist jetzt eine wahre Kopfsteuer, also eine Abhilfe dringend notwendig. Abg. Dangel erinnert im Namen des III. Ausschusses gegen den Vorschlag des Abg. Häcker, die Armenverpflegung den Distrikten aufzubürden, daß dieses gegen das Edikt wäre, und folglich der Gesetzesentwurf in diesem Punkte unverändert belassen werden soll. Abg. Behr: Die Sache scheint mir zweifelhaft, ob dem Staate oder jeder Gemeinde die Armenverpflegung obliege. Ich bekenne mich zur ersten Meinung; die Gemeinden haben ja auch nicht das Aufnahmerecht, und jedes unbegrenzte Hinweisen der Armen auf die Gemeinden ist zu vermeiden. Was die Hebammen betrifft, stimme ich mehr der Meinung des Abg. Socher, als des Abg. Häcker bei; in Städten haben sie Verdienst, aber nicht auf dem platten Land. Die Sache ist von der größten Wichtigkeit, das Wohl unserer Generation hängt davon ab; es ist unglaublich, welches Anheil durch Mangel oder Ungeschicklichkeit der Hebammen verursacht wird. Abg. Frhr. v. Bibra: Das waren eben die Gründe, welche die Meinung des Ausschusses bestimmt haben. Abg. Behr: Noch muß ich erwähnen, daß ich es zu hart finde, wenn die Beamten

von ihrer Besoldung zur Konkurrenz angehalten werden sollen. Abg. Frhr. v. Weinbach erhebt sich. Der Präsesident bemerkt, er hätte sprechen sollen, da ihn die Reihe getroffen. Abg. Frhr. v. Weinbach. Ich muß für sehr drückend, ja für ungerecht erklären, daß die Gemeinden zur Armen-, zur Schulen- und Hebammenanstalt wiederum alles beitragen sollen. Muß denn alle Last auf die ohnehin genug beladenen Gemeindeglieder hinüber gewälzt werden? Wie hart ist es für einen mit 5 bis 6 Kindern gesegneten Hausvater, wenn er für jedes Kind jährlich 1 fl. 36 kr. dem Schullehrer bezahlen muß, das beträgt oft 7 bis 8 fl., folglich mehr als eine ganze Jahressteuer; ich weiß mehrere Beispiele, daß arme Eltern, die keinen Feldbau und keinen Verdienst hatten, ohne Grade und Barmherzigkeit auf Zahlung des Schulgeldes exquirirt wurden. Haben wir in den so reichen Stiftungen Baierns gar keine Quellen für obige fromme Anstalten? wo sind denn die Klostergüter hingekommen? 74 aufgehobene Abteien und Stifter haben, ohne Mobilienwerth, wenigstens 60 Mill. betragen; wo ist dieser Schatz hingekommen? Der Friede von Lunzville und der Reichsdeputationsabschluß, als öffentliche völkerrechtliche Verträge, haben bei der Säkularisation der bayerischen Regierung die Pflicht auferlegt, einen Theil der säkularisirten Güter für Schulen und fromme Zwecke zu verwenden. Soll denn nicht zu hoffen seyn, daß die Armenpflege und Schulanstalten, besonders auf dem flachen Lande, hiervon ohne Last der Gemeinden wenigstens für die ärmern Schulkinder besricten würden? (Fortsetzung folgt.)

Einer der Veteranen der deutschen Litteratur, Hofrath und Professor Meusel zu Erlangen, hat so eben bekannt gemacht, daß sein „gelehrtes Deutschland“, welches aus Mangel an Absatz während der kriegerischen Periode seit dem J. 1812 unterbrochen worden ist, nun auf Antrag des Verlegers selbst wieder fortgesetzt werden soll.

Frankreich.

Paris, den 18. April. In der gestrigen Sitzung der Pairskammer wurde eine Kommission, aus 5 Mitgliedern, den Grafen de Sully, Cornet, Boissi d'Anglas, d'Argout und dem Baron de Monville bestehend, zur Prüfung des bekanntl. bereits von der Deputirtenkammer angenommenen Gesetzesentwurfs in Betreff des Tabaksmonopols, ferner eine zweite Kommission, gleichfalls aus fünf Mitgliedern bestehend, zur Prüfung des Hedouville'schen zu Gunsten einer gewissen Zahl von Ludwigsrittern gemachten Vorschlags ernannt. — In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde, nach Anhörung einiaer Berichte der Petitionskommission, von Hrn. de Cassaignolles über den zweiten, die Presse betreffenden Gesetzesentwurf, auf das gerichtliche Verfahren bei Preßvergehen sich beziehend, Bericht erstattet, worüber die Diskussion Mittwoch, den 21. d., beginnen soll. In der Folge wurde die Berathung über den die Presse vergehenden betreffenden Gesetzesentwurf fortgesetzt.

Das neueste Gesetzbulletin macht die Ernennung des bisherigen Präfekten des Steppendepartement, Ange-lier, zum Präfekten des Landdepartement, des bisherigen Präfekten der Oberalpen, de Nugent, zum Präfekten des Steppendepartement, und des bisherigen Unterpräfekten zu Uzès, Liegard, zum Präfekten des Oberalpendepartement bekannt.

Einige der neuesten Londoner Blätter enthalten mancherlei Gerüchte über die Reise des Lord Whitworth nach Paris; die ministeriellen Journale widersprechen aber, und versichern, daß gedachter Lord diese Reise nur seiner Gesundheit und seines Vergnügens wegen unternommen habe.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 66½, und die Bankaktien zu 1532½ Fr.

Niederlande.

Brüssel, den 16. April. Der König und der Prinz Friedrich sind aus dem Haag wieder hier eingetroffen. — Vor einigen Tagen sind der Arzt Villali, der Professor der Wundarzneikunde, Antomarchi, der Abt Bonavita und 2 zwei Bediente, welche von Rom kommen, und sich nach St. Helena begeben, hier eingetroffen, und haben am 12. ihre Reise fortgesetzt. Bekanntlich haben sie durch die Dazwischenkunft des Papstes und die Zustimmung der engl. Regierung die Erlaubniß erhalten, sich der Person Napoleon Bonaparte's zu weihen. Sie haben die Verbindlichkeit übernommen, ihn nur mit seinem Tode zu verlassen, wenn nicht unvorhergesehene Fälle den engl. Gouverneur von St. Helena bestimmen, sie von dort zu entfernen.

Destrelch.

Wien, den 15. April. Die heutige Wiener Zeitung bestätigt die neulich gegebene Nachricht, daß am 24. v. M. der Erzherzog Rudolph zum Erzbischof von Olmütz von dem dortigen Metropolitankapitel gewählt worden sey. — Gestern wurde der hiesige Kurs auf Augsburg zu 99½ R. M. Ufo notirt; die Konventionsmünze stand zu 249½ W. W.

Preussen.

Münchener Zeitungen melden: Sichern Nachrichten aus dem Herzogthum Lausitz zufolge, werden dort seit einiger Zeit die schönsten und vormals einträglichsten Rittergüter für ein wahres Spottgeld öffentlich verkauft. Diesen Umstand darf man wohl zum Theil als Folge davon betrachten, daß die Pächter, welche solche Rittergüter jahrelang bewirthschafteten, sie oftmals willkürlich vernachlässigten, um sie am Ende selbst für ein sehr billiges Kaufpretium erhaschen zu können. Dazu kommt noch, daß dergleichen Rittergüter theils schon während, theils nach den beiden letztern Kriegen sub hasta stehen. So haben z. B. die v. Echdningschen Rittergüter, Steinitz und Kolbitz, 107,000 Rthlr. beim Aukauf gekostet, und es sind bis jetzt erst 20,500 Rthlr. darauf geboten worden. Aehnliches ist der Fall mit verschiedenen andern Gütern, die unter gerichtlicher

Administration stehen. Auch in der sächsischen Lausitz wurden mehrere Rittergüter verkauft, doch zu minder unbilligen Preisen. — Unsere Staatszeitung behauptet, daß diejenigen Eigenthümer zu Berlin, deren Haus 1000 Rthlr. jährlichen Miethzinses trägt, nur mit 7½ Mann verhältnißmäßig bequartirt würden. Diesem scheint dies sehr zweifelhaft, und man behauptet sogar, daß Hauseigenthümer zu Berlin, die sich in diesem Falle befinden, 4 Mann Equartierung tragen.

R u ß l a n d.

In Hamburger Zeitungen wird aus Petersburg unterm 30. März geschrieben: Die große Militärparade am 31. März, welche jährlich, wegen der Einnahme von Paris, gehalten wurde, wird in diesem Jahre nicht statt finden.

Schweden.

Stockholm, den 6. April. Die heutigen Jurisconsulten enthalten ein Schreiben des Landshöfdings in Dalecarlien, Hjerta, an den Hofkanzler, Baron af Wetterstedt, vom 24. März, worin es heißt: „In der Hamburger Liste der Börsenhalle vom 10. d. M. habe ich einen reich und das mir gnädigst anvertraute Lehn betreffenden Artikel gelesen, welchen ich einer öffentlichen Widerlegung nöthig erachte. In Hoffnung, daß Se. Königl. Maj. dieselbe in Gnaden erlauben werden, bitte ich Ew. Erz., folgende Anmerkungen zu dem genannten Zeitungsartikel auf die dienlichste Art zur Publizität zu befördern. Selbiger ist aus Stockholm vom 2. März, und enthält: „daß ein Bericht, welchen der Landshöfding der Provinz Dalecarlien, Hr. von Hjerta, der Regierung vorgelegt habe, allgemeine Aufmerksamkeit erzeuge; daß der Landshöfding in selbigem den Zustand der genannten Provinz auf eine herzerschütternde Weise geschildert und die Sorgfalt der Regierung für mehr als 40,000 Seelen unter seiner Verwaltung, welche vom Anfang dieses Monats weder Brod noch andere Subsistenzmittel haben sollten, angerufen, so wie, daß der Hr. von Hjerta sich damals selbst in Stockholm befunden, um jene Vorstellung, welche er für seine gebieterische Pflicht gehalten, mündlich zu unterstützen.“ Nichts weiter von allem diesem ist wahr, als daß ich mich am 2. d. M. in Stockholm befand, und daß ich dem Könige kurz vorher ein unterthäniges Gutachten über den Zustand meines Lehns daselbst übergeben hatte. Alle übrigen Angaben sind entweder geradezu erdichtet, oder auch von dem wirklichen Verhalten zur Unwahrheit verdreht. (Man folgt eine umständliche Widerlegung und Berichtigung jenes Artikels, so wie ein Schreiben an Se. Kön. Maj. worin der sehr verbesserte Zustand von Dalecarlien altemäßig vorgestellt wird.) — Von Christiania wird gemeldet: Man spricht davon, daß unsere Feldarmee dieses Frühjahr zusammen gezogen werden soll, um einige Uebungen auszuführen.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

21. April	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{7}$	27 Zoll $9\frac{1}{8}$ Linien	9 Grad über 0	68 Grad	Südost	zieml. heiter
Mittags $\frac{1}{3}$	27 Zoll $8\frac{1}{8}$ Linien	15 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	40 Grad	West	Regen
Nachts $\frac{1}{11}$	27 Zoll $8\frac{1}{8}$ Linien	10 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	57 Grad	West	trüb

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 25. April (zum erstenmale): Die Danaiden, große Oper in drei Akten; Musik von Salieri.

Karlsruhe. [Museum.] Freitag, den 23. d., ist Ball im Museum.

Karlsruhe, den 22. April 1819.

Die Museums-Kommission.

Anzeige.

Die Herren Abgeordneten der Ständeversammlung, die die hiesige Lesegesellschaft mit ihrem gütigen Besuche beehren wollen, werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß sie jederzeit zum freien Eintritt höflichst eingeladen sind.

Karlsruhe, den 20. April 1819.

Der Sekretär der Gesellschaft.

Anzeige.

Heute wird von der zweiten Abtheilung des landständischen Boten der erste Bogen ausgegeben. Es wird fortbauend Subscription angenommen.

Mannheim. [Wein-Versteigerung.] Montag, den 3. Mai, Nachmittags 3 Uhr, werden in Mannheim im Haus Lit. M 5 Nr. 534 folgende sehr gute Weine in ganzen Stücken, oder auch in halben, und Dymweise versteigert werden:

- 3 Stück 1802er Riesleiner.
- 1 " 1807er ditto.
- 1 " 1810er ditto.
- 6 " 1811er Herrheimer, pur Riesling.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr wird man von den Fässern die Proben reichen.

Mannheim, den 1. April 1819.

Heidelberg. [Früchte-Versteigerung.] Großherzogl. Badische Pflege Schönau wird den 27. dieses, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum schwarzen Adler dahier, von ihm im Vorrath 137 Malter, in verschiedenen Parthien, versteigern.

Heidelberg, den 20. April 1819.

Bronn.

Kastatt. [Früchte-Versteigerung.] Dienstag, den 4. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, werden in hiesig Großherzoglicher Domainenverwaltungskanzlei öffentlich versteigert:

- 50 Mtr. Wintergerst,
- 35 Mtr. Weiskorn,
- 40 Mtr. Multer und
- 12 Mtr. Weizen.

Näher sich der Größe den zwei vorhergehenden Marktpreisen, so wird ohne höhere Ratifikation zugeschlagen werden.

Kastatt, den 19. April 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Siegl.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Bürgers Georg Friedrich Ruf von Eggenstein ist unterm 10. d. M. die Sant erkannt worden. Alle Gläubiger desselben werden daher aufgerufen, ihre Forderungen und Vorzugsrechte auf Freitag, den 23. Apr. d. J., Vormittags 9 Uhr, in Eggenstein im Ankerwirthshaus, persönlich oder durch Bevollmächtigte bei den zur Santuntersuchung Beordneten richtig zu stellen, auch diesen die Schuldbeweise in Urschrift oder beglaubter Abschrift, gegen Empfangscheine, einzuhandigen.

Wer an besagtem Tage, wo zugleich ein Stundungs- oder Nachlaßvergleich versucht werden wird, sich nicht meldet, wird von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Karlsruhe, den 24. März 1819.

Großherzogliches Landamt.

Fischer.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des Gottlieb Fein, Bürgers und Holzhändlers von Huchenfeld, wurde Sant erkannt, und zur Schuldentrichtigung Montag, den 26. April d. J. festgesetzt. Dessen Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen an diesem Tage, Vormittags, auf dem Rathhause in Huchenfeld vor dem Theilungskommissär anzugeben, und unter Vorlegung der Beweisurkunden richtig zu stellen, bei Strafe des Ausschusses von der Masse.

Pforzheim, den 31. März 1819.

Großherzogliches Oberamt.

Kieffer.

Karlsruhe. [Ankündigung.] Bei der sich zeigenden frühzeitigen günstigen Witterung benachrichtigen wir ein hochverehrliches Publikum, daß das Beyertheimer Bad bereits geöffnet ist. Zugleich wird die Anzeige vom vorigen Jahr wiederholt, daß sowohl für künstliche Stahl- und Schwefelbäder, als auch für Dusch- und Dampfbäder, nach medizinisch-polizeilicher Vorschrift die Einrichtung getroffen sey, und hierin die pünktlichste Genauigkeit beobachtet werde. Wir schmücken uns auch dieses Jahr eines zahlreichen Zuspruchs, welchen wir durch Pünktlichkeit, Ordnung und prompte Bedienung, wie bisher, bestmöglichst zu verdienen suchen werden.

Das Abonnement für ein ganzes Bad zu 30 Bädern kostet 9 fl. — und ohne Abonnement das einzelne Bad 24 kr.

Für die Stahl- und Schwefelbäder ist eine besondere Abtheilung und Einrichtung nach medizinisch-polizeilicher Vorschrift getroffen worden.

Man kann sich sowohl dahier im Gasthause zum Koppen, als in Beyertheim selbst abonniren, so wie auch das Stahlwasser sowohl bei mir als im Bade zu 12 kr. der Krug zu haben ist.

Für Fahrende ist die Einrichtung wie bisher getroffen, und man hat sich deswegen nur bei den Unterzeichneten zu melden.

Von der Beschreibung des Beyertheimer Bads sind noch Exemplare bei Postbuchbinder Zeuner zu 12 kr. zu haben.

Feemte, so wie diejenigen, welche das Bad ständia gebrauchen, und daher in Beyertheim lociren wollen, können sich der möglichsten Bequemlichkeit, Pflege und wirtschaftlicher Bedienung versichert halten.

Karlsruhe, den 10. Apr. 1819.

Marbe und Drifler.